

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion DIE LINKE**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**- Drucksache 5/7298 -**

**zu dem Antrag der Landesregierung**  
**- Drucksache 5/5397 -**

### **Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011**

Die Beschlussempfehlung wird in Abschnitt II wie folgt geändert:

1. Buchstabe B Nr. I erhält folgende Fassung:

"I. Dokumentenmanagementsysteme  
(Einzelpläne 01 - 10)  
(Tz. B. I.)

Die Bemerkungen des Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine verbindliche Landesstrategie zum Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen mit geeigneten Meilensteinen und Terminvorgaben zu erarbeiten, ressortübergreifend abzustimmen und dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. Juni 2014 zu berichten."

2. Buchstabe B Nr. II erhält folgende Fassung:

"II. Beamtenausbildung  
(Kapitel 03 06, 04 69 und 04 71)  
(Tz. B. II.)

Die Bemerkungen des Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Strukturen der Beamtenausbildung im Freistaat Thüringen zu optimieren."

## 3. Buchstabe B Nr. III erhält folgende Fassung:

"III. Förderung des 'thuringia international school-weimar e.V.'  
(Kapitel 04 05)  
(Tz. B. III.)

Die Bemerkungen des Rechnungshofs werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Notwendigkeit der Förderung der 'this' nochmals zu prüfen und dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie dem Rechnungshof bis zum 30. Juni 2014 das besondere wichtige, insbesondere wirtschaftliche öffentliche Interesse für den Wirtschaftsstandort Thüringen nachzuweisen."

## 4. Buchstabe B Nr. VI erhält folgende Fassung:

"VI. Förderung von Krankenhausschließungen  
(Kapitel 08 29)  
(Tz. B. VI.)

Die Bemerkungen des Rechnungshofs werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Rechnungshof künftig sachengerecht Auskunft zu geben."

## 5. Buchstabe B Nr. VII erhält folgende Fassung:

"VII. Abwasserreinigung und Gewässergüte  
(Kapitel 09 05)  
(Tz. B. VII.)

Die Bemerkungen des Rechnungshofs werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einnahmen aus der Abwasserabgabe künftig gezielter zur Abwasserreinigung in ländlichen Räumen einzusetzen."

## 6. Buchstabe B Nr. VIII erhält folgende Fassung:

"VIII. Förderung einer Betriebsverlagerung  
(Kapitel 10 04)  
(Tz. B. VIII.)

Die Bemerkungen des Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verwendungsnachweisprüfung für die Förderung der Betriebsverlagerung unverzüglich einzuleiten und nach ihrem Abschluss dem Haushalts- und Finanzausschuss über die Ergebnisse und deren Bewertung zu berichten."

## 7. Buchstabe B Nr. IX erhält folgende Fassung:

"IX. Bau eines Autobahnzubringers  
(Kapitel 10 07)  
(Tz. B. IX.)

Die Bemerkungen des Rechnungshofs werden zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, die demografische Entwicklung, die Verkehrsprognosen, die Folgekosten und die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung künftig stärker zu beachten."

8. Buchstabe B Nr. X erhält folgende Fassung:

"X. Förderung der politischen Stiftungen  
(Kapitel 17 16)  
(Tz. B. X.)

Die Bemerkungen des Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen."

9. Buchstabe C Nr. III erhält folgende Fassung:

"III. Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe  
(Kapitel 03 18)  
(Tz. C. III.)

Die Bemerkungen des Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen."

10. Buchstabe C Nr. V erhält folgende Fassung:

"V. Verfahrensabläufe bei Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds  
(Kapitel 07 03)  
(Tz. C. V.)

Die Bemerkungen des Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 30. Juni 2014 über geplante Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Vereinfachung des Verfahrens und der Abläufe (u.a. durch die zugesagte verstärkte Anwendung von Pauschalen) zu berichten."

11. Buchstabe C Nr. VI erhält folgende Fassung:

"VI. Sanierung des ehemaligen Teerverarbeitungswerks in Rositz  
(Kapitel 09 05)  
(Tz. C. VI.)

Die Bemerkungen des Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Haushalts- und Finanzausschuss über ihre Erkenntnisse zu möglichen finanziellen Risiken im Sondervermögen 'Ökologische Altlasten' im Juli 2014 und dann halbjährlich zu berichten."

Für die Fraktion:

Blechschildt